

Gemeinde Nümbrecht

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 – Nümbrecht/Sängertshöhe – gem. § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 98 – Nümbrecht/Sängertshöhe – gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 98 – Nümbrecht/Sängertshöhe – wird gem. § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

(Kartenauszug, verkleinert)

Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, im Anschluss an die Wohnbebauung im westlichen Bereich des Hauptortes von Nümbrecht ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Die geplante Bebauung ist in lockerer Bauweise als Familienhausbebauung mit ca. 35-40 freistehenden Einzelhäusern geplant.

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Aus diesem Grunde werden die Planunterlagen in der Zeit vom

01.10.2019 bis 31.10.2019 (einschließlich)

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zi. 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

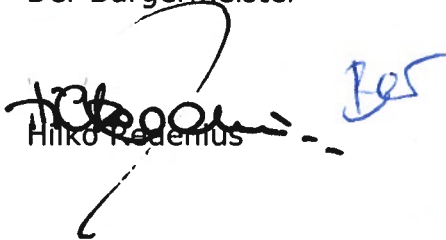
Einwendungen, Vorschläge und Stellungnahmen können beim Bürgermeister in 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email) vorgebracht werden.

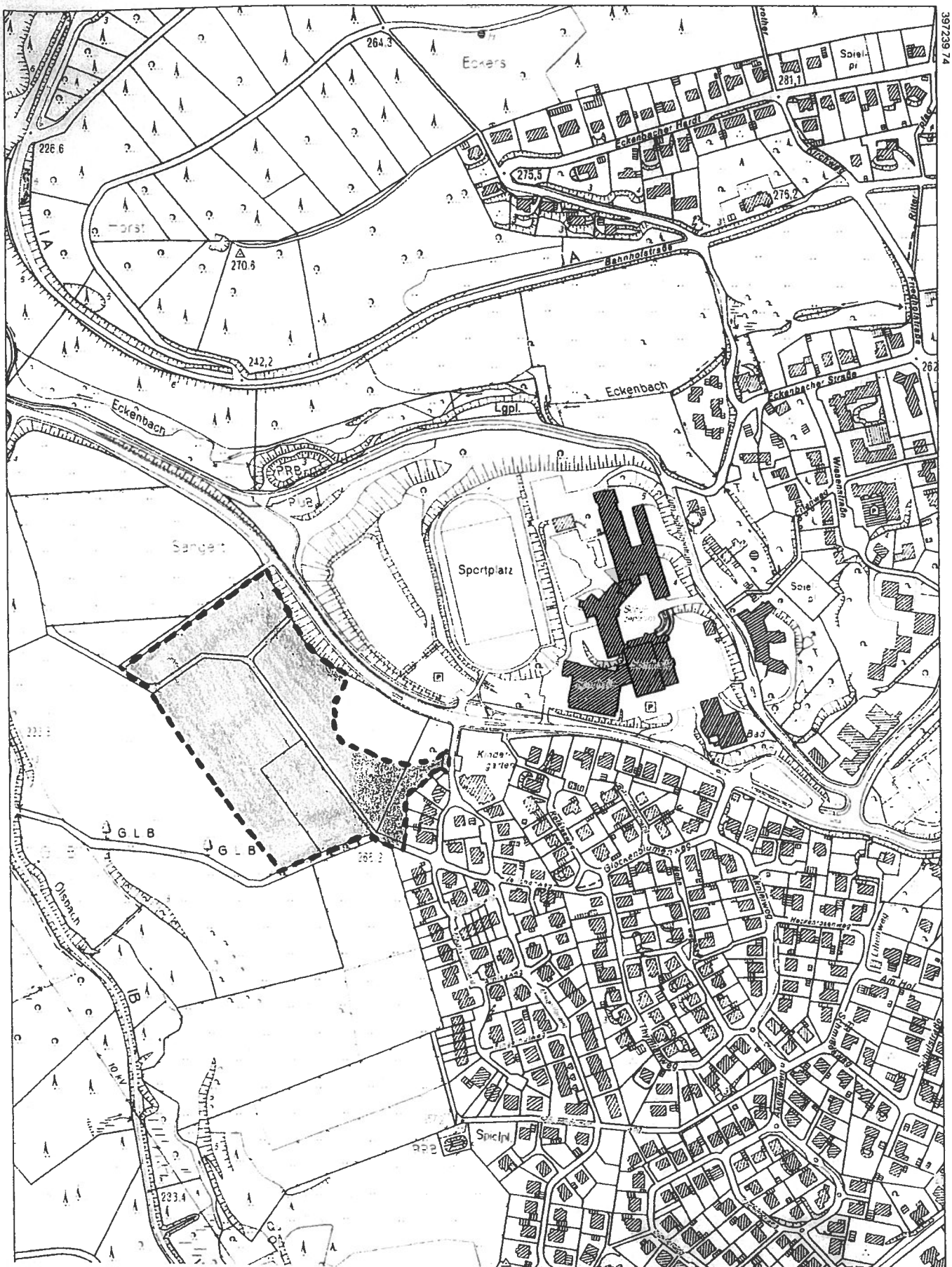
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

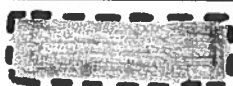
Nümbrecht, den 23.09.2019
Der Bürgermeister


Hilko Rademius



**Bebauungsplan Nr. 98 – Nümbrecht/Sängertshöhe – gem. § 13 b
BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte
Verfahren)**

M. 1 : 5.000 i.O.



Geltungsbereich